



Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance steht bei der Evamo - Pump Technology Solutions PS GmbH für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung.

Eine gut beschriebene Corporate Governance umfasst sämtliche Bereiche der Unternehmensgruppe. Dabei wird die nationale Regelungen wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ berücksichtigt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f und 315 HGB ist das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung. Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Geschäftsführung und Geschäftsleitung der Pump Technology Solutions PS GmbH hat gemäß § 161 Abs. 1 AktG folgende Erklärung abgegeben, die am 2.11.2022 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurde:

Erklärung der Geschäftsführung und Kaufmännischen Geschäftsleitung der Pump Technology Solutions PS GmbH zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

1. Die Pump Technology Solutions PS GmbH entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 („Kodex“) und wird diesen auch künftig entsprechen.

2. Ferner hat die Pump Technology Solutions PS GmbH sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Erklärung zur Frauenquote

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“, das am 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist, wurde die sog. Frauenquote eingeführt. Aus diesem Gesetz ergeben sich ergänzende Berichterstattungspflichten.

Die Angaben zur Festlegung von Zielgrößen und der sog. Frauenquote sind grundsätzlich im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB zu machen. Entsprechend müssen auch nicht börsennotierte, mitbestimmungspflichtige Unternehmen eine Erklärung zur Unternehmensführung abgeben, die sich allerdings auf bestimmte Angabepflichten zur sog. Frauenquote beschränkt.

Diese Erklärung wird in den Lagebericht als gesonderter Abschnitt aufgenommen; sie kann aber auch auf der Internetseite des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht werden, wenn der Lagebericht eine entsprechende Bezugnahme enthält.

Gesellschaften, die nicht zur Offenlegung eines Lageberichts verpflichtet sind, haben die Erklärung auf der Internetseite oder im Rahmen eines freiwillig erstellten Lageberichts zu veröffentlichen.

Alle Unternehmen, die Zielgrößen festzulegen haben, müssen in der Erklärung zur Unternehmensführung für Geschäftsjahre mit einem nach dem 30. September 2015 liegenden Abschlussstichtag Angaben zu den festgelegten Zielgrößen und Fristen machen. Nach Ablauf der Zielerreichungsfrist sind Angaben zur Erreichung der Zielgrößen erforderlich, wobei eine Nichterreichung zu begründen ist.

Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind inhaltlich nicht in die Abschlussprüfung einzubeziehen. Jedoch muss der Prüfer feststellen, ob diese Angaben gemacht wurden.

Die Pump Technology Solutions PS GmbH erklärt somit hiermit, dass sie über laufende Personalentwicklung auf der Führungsebene bis zum 30. Juni 2027 einen Frauenanteil von mindestens 30% anstrebt.

Berlin, den 2. November 2022

Geschäftsführung

Hyo-Sup Steinbauer

Personalleitung

Sandra Reinecke